

Einleitung

„History doesn't repeat itself but it rhymes.“¹ Nicht treffender könnte die Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit und damit der Kammern für Handelssachen (KfH) beschrieben werden. In der Tat finden sich im Laufe der Untersuchung zahlreiche unterschiedliche Rechtsinstitute oder Institutionen. Einmal von der Bühne der Zeit verschwunden, kehren sie zwar nicht inhaltsgleich, wohl aber verborgen in einem anderen Gewand zurück.

Ziel der Arbeit ist daher nicht eine detaillierte Untersuchung der jeweiligen Institute, sondern ein die Gesamtheit einfangender Überblick der Handelsgerichtsbarkeit. Gerade Zeiten des Umschwungs und der Neuorientierung² leben und partizipieren von einer kritischen Retrospektive.

Die Arbeit hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Weg der Entstehung des Fachrichtertums in Handelssachen historisch nachzuzeichnen. Dabei findet sich das handelsrechtliche Fachrichtertum zwischen bestimmten Zielgrößen wieder. Insoweit stellt sich stets auch die Frage über Zielbeziehungen sowie Zielkonflikte. Besondere Betrachtung sollen die fachliche Laienexpertise, die grundsätzliche Verfahrensförmlichkeit sowie das staatliche Verfahrensmonopol finden. Die Laienexpertise fasst dabei sämtliche Fähigkeiten und Kenntnisse der Kaufleute zusammen, die diese als juristische Laien gleichwohl zur Urteilsfindung befähigen. Neben dem soziologischen Faktor als ebenbürtiger Streitbeilegungsmechanismus geht es im Besonderen um Kenntnisse über Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten des Handelsverkehrs. Inwieweit selbigen rechtlichen Charakter zuzusprechen ist, steht wiederum in Bezug zum jeweiligen historischen Kontext. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Zielgrößen im Laufe der Untersuchung an den jeweiligen rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemessen werden müssen. Als zweite Zielgröße ist die Verfahrensförmlichkeit zu nennen. Diese ist ihrerseits inhaltlich in zwei Aspekte aufzuteilen: rechtliche Präzision auf der einen Seite sowie

-
- 1 Das Zitat wird ungesicherten Quellen zufolge Mark Twain zugeschrieben; weitere Informationen dazu unter: <https://quoteinvestigator.com/2014/01/12/history-rhymes/> (zuletzt: 15.03.2019, 10.40 Uhr).
 - 2 Auf die aktuellen Diskussionen rund um die Etablierung von internationalen KfH und die Notwendigkeit der bestehenden KfH wird im zweiten und dritten Teil dieser Arbeit gesondert einzugehen sein.

Einleitung

schnelle und kostengünstige Verfahren auf der anderen Seite. Über all dem, aber gleichzeitig eng damit verwoben, steht die Frage nach dem staatlichen Verfahrensmonopol. Zusammenfassend ist damit nicht nur die rein staatliche Autorität, sondern bereits auch die hoheitliche Herrschaftsmacht vor einem Staatsbildungsprozess zu verstehen. Die grundlegende rechtsphilosophische Frage nach einer Berechtigung derselben soll hier thematisch nicht behandelt werden. Auch soll es nicht primär um die Vor- bzw. Nachteile von staatlichen Verfahren zu privaten Prozessen gehen, gleichwohl aber die Zielkonflikte dahinter beleuchten. Dies ist notwendig, um festzustellen, inwieweit ein Festhalten an staatlichen, einheitlichen und geregelten Verfahren in Einklang mit den übrigen Zielgrößen gebracht werden kann. Schlussendlich geht es tatsächlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage nach der aktuellen Notwendigkeit der KfH am Maßstab der historisch gewachsenen Entwicklung und um mögliche Lösungsansätze, die diese Geschichte birgt.

Die Gliederung der Arbeit orientiert sich an dieser Fragestellung. Zu Beginn werden die historischen Entwicklungsschritte der Handelsgerichtsbarkeit dargestellt. Dabei wird vertieft auf die Ausprägung der oben genannten Zielgrößen eingegangen. In einem zweiten Schritt sollten die Wesensmerkmale der modernen Kammer für Handelssachen beschrieben werden. Ziel ist es hier, ein möglichst präzises Bild des Status quo zu skizzieren. Diese beiden Elemente der Untersuchung werden in einem dritten und letzten Schritt vereint. Ziel dabei ist es, gegenwärtigen Fragestellungen mit aus der Geschichte entwickelten Lösungsansätzen zu begegnen. Zurückgreifend bieten die oben untersuchten Zielgrößen nicht nur einen Rahmen für diese abschließende Diskussion, sondern liefern auch aus sich heraus Argumente für neue Interpretationsmöglichkeiten.